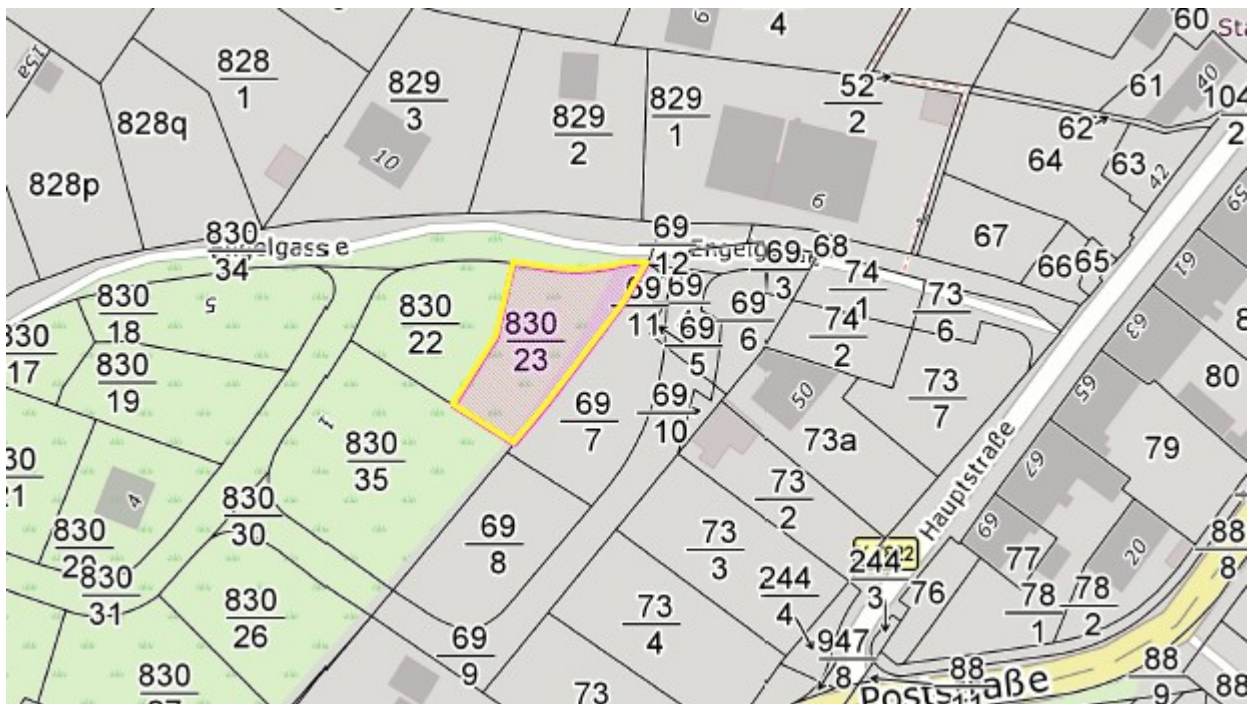




Ausschreibung zur Veräußerung eines unbebauten Grundstückes

Das **Flurstück 830/23 der Gemarkung Lengenfeld** befindet sich im Wohngebiet „Fichtengasse“ gelegen an der Engelgasse. Das Wohngebiet liegt innerhalb des Stadtgebiets und ist durch Wohnbebauung geprägt.

Der Ortskern von Lengenfeld ist in wenigen Gehminuten erreichbar. Einrichtungen des täglichen Bedarfs, darunter Einkaufsmöglichkeiten, gastronomische Angebote und Dienstleistungen, befinden sich im näheren Stadtgebiet. Schulen und weitere öffentliche Einrichtungen sind ebenfalls innerhalb des Stadtgebiets erreichbar. Zudem besteht eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.



I. Ausschreibungsgrundstück:

- Flurstück 830/23 der Gemarkung Lengenfeld
- Größe: 544 m²
- unbebautes Baugrundstück
- im Geltungsbereich des „Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan Nr. 3, Gebiet Fichtengasse“
- die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße Engelgasse
- medientechnische Ver- und Entsorgung im Gebiet mit Strom, Gas, Fernmelde, Trink- und Abwasser liegt an
- Bauverpflichtung: Mit dem Erwerb ist eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Einfamilienhauses unter Beachtung des Bebauungsplans innerhalb von drei Jahren verbunden.

II. Nutzungsmöglichkeiten/ Bebaubarkeit:

Die zulässige Bebaubarkeit richtet sich nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Lengenfeld unter www.stadt-lengenfeld.de/buergerservice/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/ hinterlegt. Gleichzeitig können die Unterlagen während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lengenfeld nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

III. Kaufpreis:

Mindestgebot **90,00 Euro pro m²**

Der Erwerber trägt ebenfalls die Kaufnebenkosten (u.a. Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbssteuer).

IV. Angebotsabgabe:

Die Angebotsabgabe ist bis zum **03.11.2026, 14.00 Uhr** möglich.

Das Angebot muss schriftlich, in einem verschlossenen Umschlag und gekennzeichnet mit „Grundstücksangebot Flst. 830/23 Gemarkung Lengenfeld“ an die Stadtverwaltung Lengenfeld, Gebäude/Liegenschaften, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld erfolgen.

Ausdrücklich nicht berücksichtigt werden Kaufpreisangebote, die unverschlossen, per Fax, per E-Mail und/oder nach Fristablauf abgegeben werden sowie Angebote nach denen der gebotene Kaufpreis variabel ist oder vom Eintritt bestimmter Bedingungen abhängig gemacht wird.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass es sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Angebotsabgabe handelt. Diese unterliegt nicht dem Vergaberecht. Die Stadt ist nicht zum Verkauf verpflichtet.

Frau Schlenker, Sachgebietsleiterin Gebäude und Liegenschaften, steht Ihnen unter der E-Mail j.schlenker@stadt-lengenfeld.de für Fragen zur Verfügung.